



Beschluss des Rates der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik

vom 19.10.2011

Betrifft: Anfertigung von Diplom- und Masterarbeiten in der Industrie oder in außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Diplom- oder Masterarbeiten sind eine universitäre Studienleistung und deshalb prinzipiell an den Professuren der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik zu bearbeiten.

Ausnahmen können akzeptiert werden, wenn die Bearbeitung im Rahmen von vertraglich vereinbarten gemeinsamen Forschungsprojekten mit außeruniversitären Unternehmen oder Institutionen erfolgt und die wissenschaftliche Betreuung sicher gestellt ist.

In diesen Fällen sollen Diplom- oder Masterarbeiten nicht in dem Unternehmen oder der Institution bearbeitet werden, in denen der Studierende bereits die Fachpraxis absolviert hat.

Die Bewertung der Diplom- oder Masterarbeit erfolgt nach öffentlicher Verteidigung an der TU Dresden nach den Kriterien der Prüfungsordnung des entsprechenden Studienganges an der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik. Geheime oder durch NDA (*Nondisclosure agreement*) nichtöffentliche Teile der Diplom- oder Masterarbeit bleiben bei der Bewertung der Diplomarbeit unberücksichtigt.

Dieser Beschluss gilt für alle Diplom- oder Masterarbeiten, die von Professoren der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik betreut werden. Er ist in geeigneter Weise zu veröffentlichen.